



Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 14. Mai 2024

**Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in  
Zivilsachen (VEMZ); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

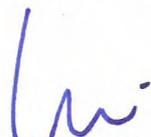
Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur neuen Verordnung über den Einsatz elektronischer Mittel zur Ton- und Bildübertragung in Zivilverfahren (VEMZ) ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir sind mit dem Erlass der neuen Verordnung im Grundsatz einverstanden. Dadurch werden die technischen Voraussetzungen für den Einsatz elektronischer Mittel in Zivilverfahren präzisiert, was zu begrüßen ist. Gern weisen wir auf folgende Punkte hin:

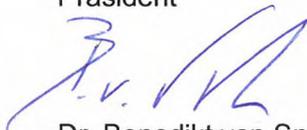
- In Bezug auf die Möglichkeit der Kantone, eigene Listen mit zugelassenen Ton- und Bildübertragungssystemen zu führen, wäre eine auf Staatsebene übergreifende Koordination zwischen den Gerichten zu begrüßen, um den einheitlichen Einsatz von Systemen über die gesamte Schweiz hinweg zu ermöglichen.
- Zu den Mindestanforderungen an den Einsatz der Ton- und Bildübertragungssysteme werden in der Verordnung keine Ausführungen zu Aufbewahrungsdauer der Daten oder zur Löschung gemacht.
- Hinsichtlich der Art der Daten wäre eine Konkretisierung der Verordnung bezüglich die betroffenen Datenkategorien zu begrüßen, da auch besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile betroffen sein können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker  
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**  
zz@bj.admin.ch